

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

alles zu vermeiden, was den Status quo auf dem Balkan gefährden könnte. Daß ein italienischer Angriff auf Salonik nicht geringe Gefahren für die Ruhe auf der Balkanhalbinsel mit sich bringen könne, gehe unter anderem schon daraus hervor, daß die bulgarische revolutionäre Organisation in einem vor kurzem erschienenen Zirkulare erklärt hat, sie werde den Kampf zur Erreichung der Autonomie Mazedoniens mit allen Mitteln führen.

Sowohl Österreich-Ungarn als auch Deutschland hätten der italienischen Tripolis-Aktion gegenüber, welche ja doch eine Erschütterung des Prinzipes der Integrität des Ottomanischen Reiches darstelle, zwar eine weitgehende freundschaftliche Haltung eingenommen, jedoch wäre speziell Österreich-Ungarn auf Grund der oben angeführten Besorgnisse nicht in der Lage, eine eventuelle militärische Aktion Italiens an der Küste des Ägäischen Meeres ruhig hinzunehmen.

Herzog Avarna nahm meine Bemerkung als etwas ganz Selbstverständliches entgegen und ergänzte dieselbe in fragendem Tone, indem er meinte, auch eine zeitweise Besetzung der Inseln des Ägäischen Meeres stünde im Widerspruche mit dem Artikel VII des Dreibundvertrages! In meiner Erwiderung auf diese Anspielung ließ ich ihm keinen Zweifel darüber, daß meine oben wiedergegebenen Ausführungen sich auch auf diesen Fall beziehen.

Nr. 6.

Graf Aehrenthal an Herrn von Mérey.

Erlaß.

Wien, am 15. November 1911.

Herzog Avarna hat mich gestern aufgesucht und mir eine Reihe von Messagen Marchese di San Giulianos übermittelt, darunter den Dank für die Nichtbeantwortung der bekannten beiden türkischen Protestnoten.

Sodann las mir der Botschafter eine Depesche seines Ministers über die eventuelle Ausdehnung der Feindseligkeiten auf das Ägäische Meer vor.

In meiner Antwort habe ich den Botschafter ersucht, neuerlich seiner Regierung zu melden, daß ich aus den ihm bekannten Gründen von einem solchen Unternehmen nur abraten könne, wobei ich ihm unter Betonung unserer wohl in ausgiebiger Weise bekundeten Freundschaft und unseres Wohlwollens erklärte, daß ich — ganz abgesehen von der Pflicht der Neutralität — durch ein neuerliches Eingehen auf jenes Thema die Linie, die ich mir hätte vorzeichnen müssen, überschreiten würde, indem ich sonst die Verantwortung teilen müßte, welche Italien zufallen würde, falls es von seinen bei Beginn des Krieges abgegebenen Erklärungen oder von seinen vertragsmäßigen Pflichten abginge.
